



Symbolbild. Es wurde nicht mit KI erstellt.

## KI-Gesetz: EU einigt sich über weltweit erste Regelung zu künstlicher Intelligenz

Im März 2024 haben Rat und Europäisches Parlament eine Einigung über die harmonisierten Vorschriften für künstliche Intelligenz – das sogenannte **KI-Gesetz** – erzielt. Damit soll gewährleistet werden, dass KI-Systeme, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht und verwendet werden, sicher sind und die Grundrechte und die Werte der EU wahren. Ziel ist es auch, Investitionen und Innovationen im KI-Bereich in Europa anzuregen.

Die Verordnung ist ein Schlüsselement der EU-Politik zur Förderung der Entwicklung und Einführung sicherer und rechtskonformer KI im gesamten Binnenmarkt. Das KI-Gesetz ist bemüht, ein Gleichgewicht zwischen Innovationen, d.h. der Förderung von künstlicher Intelligenz in Europa, und der uneingeschränkten Achtung der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger Europas zu wahren.

Als weltweit erstes Gesetz dieser Art könnte es – wie schon die DSGVO – zu einem globalen Standard für die Regulierung von KI in anderen Rechtsräumen werden und so dem europäischen Ansatz bei der Regulierung von

Technologien auf globaler Ebene größere Geltung verschaffen.

### Die wichtigsten Bestandteile der Einigung lauten:

- Vorschriften für KI-Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck und beträchtlichen Auswirkungen, die zukünftig systemische Risiken verursachen können, sowie für Hochrisiko-KI-Systeme
- ein überarbeitetes Governance-System mit bestimmten Durchsetzungsbefugnissen auf EU-Ebene
- besser geschützte Rechte, indem die Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen verpflichtet werden, vor der Inbetriebnahme eines KI-Systems eine **Folgenabschätzung** in Bezug auf die Grundrechte durchzuführen.

Konkret geht es in der vorläufigen Einigung um folgende Aspekte:

Um sicherzustellen, dass die Definition eines KI-Systems ausreichend klare Kriterien zur Unterscheidung zwischen KI und einfacheren Softwaresystemen enthält, wird sie im ausgehandelten Kompromiss an den von der OECD vorgeschlagenen Ansatz angepasst.

Außerdem wird klargestellt, dass die Verordnung nur für Bereiche gilt, die in den Anwendungsbereich des EU-Rechts fallen. Ausgenommen sind u.a. KI-Systeme, die ausschließlich für Forschung und Innovation verwendet werden, sowie Personen, die KI aus nichtgewerblichen Gründen nutzen.

### **Klassifizierung von KI-Systemen als Hochrisiko-Systeme und verbotene KI-Praktiken**

In der Verordnung wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt und ein einheitlicher, horizontaler Rechtsrahmen für KI festgelegt, mit dem Rechtssicherheit gewährleistet werden soll. Mit der Verordnung sollen Investitionen und Innovationen in KI gefördert, die Governance und die wirksame Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften über Grundrechte und Sicherheit verbessert und die Entwicklung eines Binnenmarkts für KI-Anwendungen erleichtert werden. Der Vorschlag wird von anderen Initiativen flankiert, darunter der Koordinierte Plan für künstliche Intelligenz, mit dem die Investitionen in KI in Europa beschleunigt werden sollen.

Der ausgehandelte Kompromiss enthält eine horizontale Schutzebene (zu der auch die Hochrisiko-Klassifizierung gehört), um sicherzustellen, dass KI-Systeme, die wahrscheinlich keine schwerwiegenden Grundrechtsverletzungen oder andere bedeutende Risiken verursachen, nicht erfasst werden. Für KI-Systeme mit begrenztem Risiko gelten nur sehr geringe Transparenzpflichten, z.B. die Offenlegung, dass die Inhalte KI-generiert sind.

KI-Anwendungen, deren Risiko als unannehmbar gilt, werden in der EU verboten.

Unter dieses Verbot sollen unter anderem folgende Anwendungen fallen: kognitive Verhaltensmanipulation, ungezieltes Auslesen („Scraping“) von Gesichtsbildern aus dem Internet oder aus CCTV-Aufzeichnungen, Emotionserkennung am Arbeitsplatz oder in Bildungseinrichtungen, Sozialkreditsysteme, biometrische Kategorisierung, die auf sensible Daten wie die sexuelle Orientierung oder religiöse Überzeugungen schließen lässt.

Dies soll sicherstellen, dass die Grundrechte ausreichend vor potenziellem Missbrauch durch KI-Systeme geschützt werden.

### **Sanktionen**

Die Geldbußen für Verstöße gegen das KI-Gesetz liegen zwischen 7,5 Mio. Euro und 35 Mio. Euro (*verkürzt zitiert*). Für KMU und Start-ups sind verhältnismäßigere Obergrenzen vorgesehen.

### **Weitere Schritte**

Mit der KI-Verordnung wird auch ein **Europäisches Amt für Künstliche Intelligenz (AI Office)** eingerichtet, das gemeinsam mit mitgliedstaatlichen Behörden für die Überwachung der Umsetzung und Durchsetzung der Verordnung in der gesamten EU zuständig sein wird.

Der aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzte Ausschuss für künstliche Intelligenz (KI-Ausschuss) soll als Koordinierungsplattform und beratendes Gremium für die Kommission fungieren.

Am 13. März 2024 fand die finale Abstimmung im Europäischen Parlament statt. Laut Einigung soll das KI-Gesetz – mit Ausnahme einiger spezifischer Bestimmungen – zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten zur Anwendung kommen.

*Dieser Beitrag beruht auf einer Pressemitteilung der EU.*